

Spionage und Grenzprovokationen gegen die DDR — Mittel der aggressiven Politik der Bonner Regierung und des Westberliner Senats

Urteil des Obersten Gerichts vom 10. August 1966 — 1 Zst (I) 3/66

I

Der in Westdeutschland restaurierte deutsche Imperialismus trachtete von Anbeginn an nach einer gewaltsamen Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges. Im Vordergrund seiner politischen und militärischen Planung stand die Vernichtung des ersten deutschen Arbeiter-und-Bauern-Staates durch die Politik der Revanche, des kalten Krieges und der Aggression. Durch systematisch organisierten Menschenhandel, ausgedehnte Spionage und Sabotage und vielfältige wirtschaftliche Störtätigkeit sollten bereits im Sommer des Jahres 1961 die Bedingungen für den geplanten militärischen Überfall auf die Deutsche Demokratische Republik geschaffen werden. In Ausübung ihrer Souveränität, in Wahrnehmung ihres Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung, zugleich aber auch in Erfüllung der höchsten Pflicht, die die Charta der Vereinten Nationen jedem Staat zur Sicherung des Friedens auferlegte, befestigte die DDR deshalb am 13. August 1961 ihre Staatsgrenzen zu Westdeutschland und zu Westberlin in Übereinstimmung mit den Staaten des Warschauer Vertrages und führte eine feste Ordnung und Kontrolle ein. Durch diese Maßnahmen und durch die Friedenspolitik der DDR wurde der Frieden in Deutschland und damit in der Welt gerettet.

In zahlreichen Prozessen vor dem Obersten Gericht und anderen Gerichten der DDR wurde seitdem bewiesen, daß die reaktionären und aggressiven Kreise Westdeutschlands und Westberlins unter größter Verletzung des Völkerrechts alles unternahmen, um den antifaschistischen Schutzwall, der ein mächtiges Hindernis für die Verwirklichung ihrer Revanchepläne darstellt, zu erschüttern und zu beseitigen. Sie schickten bewaffnete Banden in das Grenzgebiet, verübten zahlreiche Sprengstoffanschläge auf die Grenzsicherungsanlagen und gegen Angehörige der Grenzsicherungskräfte und gaben Grenzverletzern „Feuerschutz“. Ihre Provokationen gipfelten in der Ermordung von Grenzsoldaten.

Im vorliegenden Verfahren wurde durch die Aussagen der Angeklagten und von Zeugen, die mit dem amerikanischen Geheimdienst und dem Bundesnachrichtendienst zusammengearbeitet hatten, bewiesen, daß diese beiden Geheimdienste in Verwirklichung der völlig übereinstimmenden aggressiven und völkerrechtswidrigen Politik der Regierungen Westdeutschlands und der USA das Ziel verfolgen, Stufe um Stufe Voraussetzungen für eine offene militärische Aggression gegen die DDR und das sozialistische Lager, insbesondere gegen die Staaten des Warschauer Vertrages, zu schaffen. Mit besonderer Deutlichkeit werden diese Feststellungen

noch durch das militärpolitische Gutachten erhärtet¹. Die Regierung der Bundesrepublik drängt in ihrem Komplott mit den USA unter Verrat aller nationalen Interessen auf einen immer gefährlicheren Kurs. Sie erstrebt durch die Unterstützung des barbarischen Krieges gegen das vietnamesische Volk als Gegenleistung den Besitz und die Verfügungsgewalt über Atomwaffen, um sie zur Verwirklichung ihrer Vorwärtsstrategie einzusetzen. Insbesondere durch die Zeugen Köllner, Bernhardt und Anders wurde bestätigt, daß in Westdeutschland in aller Öffentlichkeit, in kaum verhüllter Form, Soldaten für die Unterstützung des Krieges in Vietnam geworben werden. Das geschieht sowohl in der berüchtigten amerikanischen Spionagenzentrale „Camp King“ in Oberursel als auch durch Annoncen in Tageszeitungen, Plakatwerbung und Werbebüros sowie durch Werbung des „Personals“ für die „Helgoland“, die den amerikanischen Aggressoren als Truppentransporter in Vietnam unter Tarnung als Lazarettschiff zur Verfügung gestellt wird. Dabei wird hoher Sold, doppelte Heuer als Gefahrezulage, die Möglichkeit zum Erwerb der Staatsangehörigkeit der USA und interessierten Personen, insbesondere asozialen und verbrecherischen Elementen, auch die Möglichkeit eines Namenswechsels in Aussicht gestellt.

Daß Aggressionsvorbereitungen gegen die DDR und die anderen sozialistischen Länder in der Bundeswehr eine hervorragende Rolle spielen, bestätigten auch die Zeugen Englert und Grohmann, die bis vor kurzem der Bundeswehr angehörten und als Unteroffizier der Logistikschule in Hamburg-Blankenese durch die stattfindenden politischen Schulungen, durch Lehrgänge und Kommandeurstagungen bzw. als Unteroffizier im Raketen-Artillerie-Bataillon 122 zuverlässige Kenntnisse über den Charakter, die Zielstellung und die Planung der Bundeswehr erhielten. Charakteristisch für die Planung des Einsatzes von Raketen mit atomaren Sprengköpfen ist, daß dabei von vornherein der Tod Tausender westdeutscher Zivilpersonen einkalkuliert ist.

Von westdeutschen regierungsoffiziellen Stellen wie dem sogenannten Forschungsbeirat für Fragen der Wiedervereinigung ist in dem berüchtigten „Grauen Plan“ ein komplettes Expansionsprogramm für die gewaltsame Okkupation der DDR ausgearbeitet worden.

Wie besonders überzeugend durch das völkerrechtliche Gutachten von Prof. Dr. Arzinger^{1 2} bestätigt wird, ist auch die westdeutsche Gesetzgebung zu einem wesentlichen Teil auf die Verwirklichung direkter annexio-

¹ Auszüge aus dem militärpolitischen Gutachten sind im ND (Ausg. B) vom 13. August 1966, S. 4, veröffentlicht.

² Auszüge aus dem Gutachten sind in diesem Heft veröffentlicht.